



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung schaffen

Aktuell seit 08.07.2025 14:48:14

#### Angegeben von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (R002030) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Der Zugang zu qualifizierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen soll für alle einschlägigen Zielgruppen flächendeckend gewährleistet werden. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Schuldnerberatung für alle betroffenen Verbrauchergruppen - zeit- und ortsnah. Die in der aktuellen EU-Verbraucherkreditrichtlinie verlangte Sicherstellung entsprechender Angebote durch die Mitgliedstaaten muss in deutsches Recht umgesetzt werden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 12 [alle RV hierzu]